

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 29/3 (2002)

DOI: 10.11588/fr.2002.3.63109

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Ilse Koch prenait des bains au Madère, et son mari se fit confectionner un abat-jour en peaux humaines tatouées ... Il faut cependant reconnaître que Ilse Koch, femme au demeurant d'une dureté impitoyable à l'égard des détenus, n'était pourtant pas une meurtrière: comme l'ont montré depuis les historiens, la dénonciation un peu lourde et insistante des dépravations, réelles ou fantasmagoriques, du couple Koch masque en fait l'écheveau beaucoup plus complexe et ramifié des responsabilités des atrocités et des crimes commis, au niveau de la société allemande dans son ensemble.

Si les actes de violence des gardiens font l'objet de dénonciations insistantes, rien n'est dit, par contre, des conflits pourtant âpres et violents entre les détenus, qu'il s'agisse de la lutte entre les verts et les rouges, mais aussi des conflits entre politiques, en particulier entre communistes et non communistes. La tonalité de l'ensemble des rapports est assez manichéenne et partisane: personne n'aurait pu être sauvé sans le travail des dirigeants politiques, contre les SS et leurs espions, droit commun et asociaux. Dans le même ordre d'idée, les récits sur la libération du camp, épisode au demeurant très complexe puisque la population de Buchenwald fut en partie évacuée avant l'arrivée des Américains, fait la part belle à l'action des détenus politiques et sous-estime considérablement le rôle des militaires alliés: or la thèse d'une autolibération du camp, sous-jacente aux témoignages des rescapés, n'est que partiellement exacte. L'idéologie antifasciste qui transparait très nettement dans ces récits, qui évacue bien sûr complètement le débat sur le rôle pourtant très controversé des communistes dans la hiérarchie internée du camp, explique justement le relatif discrédit qui s'est attaché au *Buchenwald-Report* à partir du début de la guerre froide.

Un dernier aspect de ce document peut prêter matière à discussion: il s'agit de l'analyse très insuffisante de l'importance et de la signification du travail forcé auquel les détenus ont été soumis. Certes, le camp central de Buchenwald, à la différence de ses camps annexes comme Dora (qui s'émancipa d'ailleurs au mois d'octobre 1944 de la tutelle de Buchenwald) n'avait pas pour seule fonction de servir de réservoir de main-d'œuvre à la production des armements. Mais des détenus de Buchenwald furent cependant mobilisés pour produire des armes, en particulier à Weimar par les usines Gustloff. L'importance de ce phénomène, comme facteur de restructuration du camp de Buchenwald à partir de 1942/43, n'a cependant pas véritablement été perçu par les témoins. Ceux-ci mettent en fait surtout l'accent sur le travail de sabotage, page de gloire des détenus antifascistes: cette affirmation a donné lieu, depuis, de la part des historiens, à des appréciations beaucoup plus nuancées.

Michel FABRÉGUET, Strasbourg

Commission indépendante d'experts suisse – Seconde Guerre mondiale, La Suisse et les réfugiés à l'époque du national-socialisme, Paris (Fayard) 2000, 471 S.

In der seit den neunziger Jahren intensivierten Diskussion über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, über ihr Verhalten gegenüber den Achsenmächten und gegenüber den Opfern des NS-Regimes ist die Schweizerische Eidgenossenschaft gleichermaßen Subjekt und Objekt. Beschlüsse von Parlament und Regierung in Bern schufen die Grundlage, auf der sich Ende 1996 die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK/CIE) konstituierte. Den Vorsitz dieses international zusammengesetzten Forschungsgremiums übernahm der Schweizer Historiker Jean-François Bergier. Bereits 1998 erschien der erste Bericht der Kommission über die Problematik der Raub- und Fluchtgüter unter dem Titel »La Suisse et les transactions sur l'or pendant la Seconde Guerre mondiale. Rapport intermédiaire«. Der zweite Bericht von 1999, im folgenden UEK-Bericht genannt, ist hier vorzustellen.

Die Kommission mit ihren neun Mitgliedern und etwa 30 Mitarbeitern hat sich auch dieses Mal die Arbeit nicht leicht gemacht. Zunächst werden die Epoche und ihre Wendemar-

ken sowie Entstehung und Phasen der bisherigen politischen und wissenschaftlichen Diskussion vorgestellt. Es folgen die vereinbarten Leitlinien der Forschung und die Klärung des Begriffes »Flüchtling« (unter Hinweis auf die Unzulänglichkeit der juristischen Kategorien). Sodann führt der Bericht exemplarisch in die Problematik ein, indem er das Schicksal der jüdischen Familie H. aus Deutschland nachzeichnet. Zwischen dem ersten vergeblichen Antrag auf Niederlassung in der Schweiz 1924 und der endgültigen Niederlassung der Familie im Kanton Basel-Stadt 1950 lagen Irrwege, Trennungen und Vermögensverluste der Familienmitglieder als Folgen des Zusammenwirkens von Schweizer administrativer Praxis und den Zeitumständen.

Im Mittelpunkt des UEK-Berichtes stehen die Folgen von zwei verhängnisvollen Beschlüssen des Schweizer Bundesrates. Im Herbst 1938 verständigten sich die Schweiz und das Deutsche Reich dahin, daß die Reisepässe deutscher Juden mit dem Buchstaben »J« zu kennzeichnen seien. Damit war »nichtarischen« deutschen Reichsangehörigen mit deutschem Paß der Grenzübertritt in die Schweiz nur noch gestattet, wenn ihr Paß mit dem Eintrag einer von einem Schweizer Konsulat erteilten Zusage einer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz oder zur Durchreise durch die Schweiz versehen war. Die Überlebenschancen der Flüchtlinge verringerten sich weiter, als die Schweiz im August 1942 die Grenzen vollständig schloß, zum gleichen Zeitpunkt, als in Frankreich und anderen besetzten Ländern die großen Judendeportationen einsetzten.

Seinen inhaltlichen Schwerpunkt hat der UEK-Bericht im Kapitel III über die (Massen-) Flucht, Zurückweisung und Aufnahme (»Exode, refoulement, accueil«), das, informativ untergliedert, über die Hälfte der Darstellung ausmacht. Sieht man von dem Einfluß ab, den die Zugehörigkeit der Schweiz zum Völkerbund auf die schweizerische Flüchtlingspolitik gehabt hat, dann wurde diese vor allem durch fünf Faktoren bestimmt: Asylgewährung als Ausdruck einer humanitären Tradition, die Abwehrhaltung gegen »Überfremdung«, Antisemitismus, wirtschaftliche Erwägungen, das Argument der nationalen Sicherheit, verbunden mit der Rolle der Armee, sowie schließlich die Veränderung der gesetzlichen Grundlagen und der Rolle der maßgeblichen politischen Akteure unter der Einwirkung des Krieges. Die Schweizer Flüchtlingspolitik ist somit das Ergebnis eines Ursachengeflechts, das dadurch noch komplizierter wurde, daß die Ermessensspielräume und Vorgehensweisen des Militärs (Grenzwachtkorps, Gendarmerie der Armee usw.) sowie der Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene häufig differierten. Wo die UEK-Forscher die damalige Praxis nicht mehr systematisch erschließen konnten, wird diese mit zahlreichen Beispielen dokumentiert. U. a. deswegen ist der UEK-Bericht unterschiedlich aufgenommen worden.

Was die übrigen Teile des UEK-Berichtes angeht, so hat sich die Kommission bewußt dafür entschieden, die Täter und ihr Umfeld nicht in demselben Bericht zu behandeln wie die Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Dagegen ist den finanziellen Aspekten der Flüchtlingspolitik ein eigenes substantielles Kapitel gewidmet. Was von der empirischen Grundlage des UEK-Berichts her wohl am meisten Kritik gefunden hat, ist die Schätzung der Anzahl der Zurückweisungen bzw. der an den Grenzen zurückgewiesenen Personen. Dies gilt etwa für das Problem der Doppelzählungen, das der UEK-Bericht berücksichtigt. Zum einen hält er fest, daß auch bei einer zweimaligen Zurückweisung derselben Person zwei Staatshandlungen vorliegen, bei der jedes Mal ein Flüchtender vorsätzlich nicht gerettet wurde. Zum anderen weist der Bericht darauf hin, daß es zu nicht registrierten Zurückweisungen kam. Dies zwingt zu der Überlegung, ob nicht weit mehr Flüchtlinge abgewiesen worden sind, als in den offiziellen, noch vorhandenen Quellen aktenkundig ist. Die Größenordnung dieser Dunkelziffer bleibt umstritten und der UEK-Bericht in seinen Schlußfolgerungen vorsichtig.

Insgesamt gesehen legt der UEK-Bericht weiterführende Forschungsergebnisse vor, die sich auf eine breite Grundlage von Quellen, Darstellungen und Zeugenaussagen stützen.

Damit erweist sich der Bericht als ein unverzichtbarer Beitrag zu der fortdauernden Diskussion über die Frage, wer für die Schweizer Flüchtlingspolitik von 1938 bis 1945 verantwortlich war.

Reinhard SCHIFFERS, Bonn

Paul B. JASKOT, *The Architecture of Oppression. The SS, Forced Labour and the Nazi Monumental Building Economy*, London (Routledge) 2000, XV–207 S. (ARCHItext).

Paul B. Jaskot versteht seine Arbeit als einen »Aufschrei in der Wildnis« einer Kunstgeschichte (S. 145), die auch 50 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus immer noch nicht davon ablassen könne, Ästhetik von Ökonomie und Politik zu separieren. Berühmten Vorbildern folgend, will er die Geschichte vom Kopf auf die Füße stellen und die Architektur der Nazizeit von ihrer politischen und ökonomischen Basis her mit Hilfe einer »Triangulation von Architekturpolitik, Bauwirtschaft und den Zielen der SS« (S. 142) materialistisch fundiert darstellen. Hierzu trägt er jedoch auf 147 Seiten Text inklusive 27 Schwarzweißabbildungen und zuzüglich eines Anmerkungs- und Indexapparates von weiteren 60 Seiten kaum Neues zu den zahlreichen, bisher zum Thema vorliegenden Arbeiten vor. Vor allem spricht er kaum von Architektur.

Er wird weder seinen in der Einführung und in den Schlußfolgerungen selbstgestellten Zielen noch dem in die Irre führenden Titel des Buches gerecht, der unter Zuhilfenahme eines Modellfotos von Speers Nürnberger Stadionprojekt eine Auseinandersetzung mit der Architektur der Nazizeit verspricht. Tatsächlich führt er den Leser in eine vulgärmarxistische Debatte zurück, wie sie nach 1968 von einigen westdeutschen Kunsthistorikern geführt wurde und in der immer von neuem die direkte Widerspiegelung nationalsozialistischer Gewalt in den Stilismen einiger Staatsarchitekturen des Dritten Reiches behauptet wurde (vgl. u. a. den hier zitierten Sammelband von Hinz, *Die Dekoration der Gewalt*, Gießen 1979). Die später erschienene, weit stärker differenzierende Literatur zum Thema erwähnt er zwar, aber sie irritiert ihn nicht in seinem Ansatz, der sich auf die gerade Linie reduzieren läßt, die er zwischen den Granitbrüchen der SS in Mauthausen und Flossenbürg und den projektierten Steinbauten des Nürnberger Reichsparteitagsgeländes und der Großen Straße in Berlin zieht. Er behandelt weder die deutsche Bauplanung und -produktion von 1933 bis 1945 insgesamt noch vergleicht er architektonische Phänomene Nazideutschlands mit denen anderer Länder. Es wäre ihm sonst sicher aufgefallen, daß für den Wohnungsbau, die Befestigungswerke, die Verkehrsbauten und die bis 1945 errichteten Industrieanlagen nicht nur völlig andere ästhetische Entscheidungen getroffen wurden als für die meisten Staatsbauten, daß selbst die Materialfrage der Monumentalbauten sich nicht auf Granit reduzieren läßt und daß die Architektur Speers nicht nur in »Schurkenstaaten« Gefallen gefunden hat.

Noch nach 15 Jahren fühlt sich Jaskot offensichtlich von Leon Kriers provozierender Eloge auf die Architektur Albert Speers als der sublimsten Architektur des Abendlandes derart herausgefordert, daß er noch einmal im Detail Speers Verstrickung in das verbrecherische System des SS-Staates herausarbeiten muß, die weder Krier noch Speer selbst bestritten haben: »In spite of Krier's ideological and rhetorical caesura between architecture and politics, it was precisely the passion of building that was structurally related to the criminal capacity of the SS to carry out state policy in the forced-labor concentration camps under its control.« (S. 11). Man muß das Buch von hinten nach vorn lesen, um zu verstehen, daß es im Grunde nicht von Architektur, sondern von Architekten handelt. Am Ende wird noch einmal Speers Argumentation und sein Schuldbekenntnis im Nürnberger Prozeß dargestellt und bedauert, daß er nur für seine Tätigkeit als Rüstungsminister nach 1942 und nicht auch für die zuvor als Architekt zur Rechenschaft gezogen worden ist.